



Außen alt, innen zeitgenössisch: die Akademie der bildenden Künste in Wien



Sinnbild für das Bildungssystem: Der volle Schulrucksack mit dem Bücherstandard

Alte Meister?

Über das heutige Selbstverständnis der Kunst-Universitäten

Offenbar taugen die österreichischen Kunstuniversitäten in bestimmten kulturellen Milieus als Feindbild, weil sie klassische Vorstellungen von Schönheit, Autorschaft und Unmittelbarkeit über Bord geworfen haben. Vor dieser Auseinandersetzung brauchen die Kunstunis sich nicht zu fürchten. Im KURIER vom letzten Sonntag wird anlässlich eines Gesprächs mit Kunstforum-Chefin Ingried Brugger über Helmut Newton gegen die Kunstunis als Stätten eines neuen künstlerischen Moralismus polemisiert. In einer Reihe von Formulierungen wird die Kultur der Diversität und der gesteigerten sozialen und ökologischen Verantwortung beklagt. Mehrfach ist larmoyant davon die Rede, was heute nicht mehr möglich sei (mit Geldverdienen mache man sich heute „verdächtig“, „Heute müssen wir lauter recyclete Fetzen anziehen“).

In einer geschichtspolitisch signifikant unsensiblen Formulierung wird davon gesprochen, dass Provokation heute durch einen „Vernichtungswille[n]“ abgestraft würde. Und schließlich wird das Prinzip der Meisterklasse (mit Daniel Richter) als



JOHAN F. HARTLE

Gastkommentar

Idealbild einer guten alten österreichischen Kultur (man war „stolz darauf“) genannt. Oha. Da kommt einiges an Ressentiments zusammen. Über den künstlerischen Rang Helmut Newtons wäre viel zu sagen. Es scheint aber, als würde der Anlassfall Newton lediglich genutzt, um eine kulturelle Nostalgie zum Ausdruck zu bringen, in der alte weiße Männer und ihr jeweiliger Fetisch noch ihren geordneten Platz hatten. Für eine solche Haltung rückwärtsgewandter Rekanonisierung, die es vermag die „Menschen zu beglücken“, ist Newton offensichtlich ein geeigneter Stichwortgeber. Für heutige Kunstuniversitäten ist es allerdings in der Tat nicht mehr zeitgemäß, dieses Konzept von Autor_innenschaft (man lasse sich den Begriff „Meisterklasse“ einmal auf der Zunge zergehen) als Norm anzusetzen.

Ebenso wenig können wir als Adressat_innenkreis ein stabiles Milieu voraussetzen, das auf homogene Weise zu beglücken wäre. Nun ist es zwar sicher richtig, dass ersatzpolitischer Moralismus (kulturell) unproduktiv ist. Die Kritik des Moralismus kennt aber mehrere Spielarten. Friedrich Nietzsche, amoralischer Lieblingsautor all jener Fürsprecher_innenkraftmeierischer Autor_innenschaft, hat das Ressentiment als rückwärtsgewandten Ausdruck einer schleichenden oder offenen Niederlage begriffen.

Wir Kunstunis bilden Studierende unter anderem vorausschauend dafür aus, in einer Welt zu arbeiten, die noch in Zukunft Bestand haben könnte. Das wird ohne ein gesteigertes Maß an sozialer Kooperation und an einer Vervielfältigung der sozialen Perspektiven nicht gehen. Unser durch Hausbesetzung erprobter Vorzeigeprofessor Daniel Richter hat sich jedenfalls niemals verdächtig gemacht, Provokation mit bürgerlicher Nostalgie zu verwechseln.

Johan F. Hartle Rektor der Akademie der bildenden Künste Wien

Zerschlagt die Schule!

Ein Plädoyer für einen radikalen Umbau des Bildungssystems

Noch genießen Schüler und Schülerinnen ihre Sommerferien, doch in zwei Wochen kehren die Kinder und Jugendlichen aus den östlichen Bundesländern in die Klassenzimmer zurück. Die meisten werden dann die nächsthöhere Schulstufe besuchen, manche wissen bereits, dass sie ein Jahr wiederholen müssen und andere sind derzeit hinter ihrem Schreibtisch anzutreffen, um sich auf ihre Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen vorzubereiten. Und dann gibt es auch jene, die beschlossen haben, der Schule gänzlich den Rücken zu kehren. Was die meisten Schüler und Schülerinnen aus all diesen Gruppen sowie ihre Eltern als auch viele Pädagogen und Pädagoginnen eint: Sie sind unzufrieden mit dem Schulsystem. Viele Eltern wünschen sich eine andere Form von Schule und das unabhängig davon, ob ihre Kinder gute oder schlechte Noten nach Hause bringen. Da geht es um Themen wie die eigene Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch die Erwartung, dass Schule wirklich alles Schulische übernimmt und die Kinder motivierter sind, zu lernen. Lehrer und Lehrerinnen wie-



ALEXIA WEISS

Gastkommentar

derum verzweifeln an immer mehr Aufgaben, die ihnen übertragen werden, leiden an entgrenztem Arbeiten, das spätestens seit der Covid-Krise mit dem Digitalisierungsschub an Schulen für viele von ihnen zum Alltag geworden ist. Wie darauf reagieren? Das nächste Mini-Reformchen wird das Problem nicht lösen.

Das Schulsystem wirkt inzwischen wie ein alter Koloss, dem immer wieder ein Rädchen hinzugefügt, dafür ein anderes weggenommen wird. Es wäre daher endlich einmal Mut angesagt: Mut, das Schulsystem völlig neu zu gestalten. Ideologische Fragen müssen dabei in den Hintergrund treten, dafür die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Vordergrund. Förderung braucht es da beispielsweise, um Defizite auszugleichen, aber auch um Talente voranzubringen.

Gelingen kann das in einer Schule für alle, die jedoch stark individualisiert, die auf kleinere Gruppen setzt, Kindern Chancen bietet, egal ob sie von ihren Eltern unterstützt werden können. Schule muss sich aber auch für weit mehr zuständig fühlen als sie dies derzeit tut.

Stellt man den Pädagogen und Pädagoginnen ein Team aus Sozialarbeitern, Psychologen, Therapeuten (von Physio- und Ergo- bis zu Logopädie) zur Seite und hat nicht nur den Lernerfolg, sondern auch die physische und psychische sowie soziale und ökonomische Situation eines Kindes im Blick, entlastet das einerseits die Lehrpersonen und hat andererseits präventiven Charakter.

Schulversagen kann so vermieden, gesundheitliche Krisen können durch früheres Erkennen rascher überstanden werden. Ja, ein solches Schulsystem wäre ein großes Vorhaben. Aber eines, das sich lohnt – weil am Ende eben nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert.

Alexia Weiss ist Autorin. Sie hat das Buch „Zerschlagt das Schulsystem ... und baut es neu!“ veröffentlicht.

Genehmigungspflicht beim Verkauf eines Tech-Start-ups?

Was wichtig ist, wenn sich ausländische Investoren für das eigene, österreichische Start-up interessieren

Ich habe vor einiger Zeit ein Tech-Start-up gegründet und starte gerade meine nächste Finanzierungsrunde. Bei dieser interessieren sich – neben österreichischen und deutschen – auch potenzielle Investoren aus den USA. Ich habe einmal gelesen, dass man für ausländische Investitionen eine Genehmigung einholen muss. Stimmt das?

Das kommt auf den Einzelfall an. Aufgrund der Breite an Tätigkeitsbereichen, die in das Investitionskontrollgesetz (InvKG) aufgenommen wurden, fällt man allerdings relativ leicht in eine Genehmigungspflicht hinein. Ausländische Direktinvestitionen sind nach dem InvKG genehmigungs-



MAG. PATRICIA BACKHAUSEN MSC

Recht praktisch

Die Rechtsanwältin ist im Bereich Corporate M&A / Digital Industries bei DORDA tätig.
 eMail: rechtpraktisch@kurier.at

pflüchtig, wenn u. a. folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- **Investor/in** Der/Die Investor/in hat keine Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaats, EWR-Staats oder der Schweiz. Gleiches gilt für juristische Personen, sofern ihr Sitz oder ihre Hauptverwaltung außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz liegt. Diese Voraussetzung ist in Ihrem Fall daher nur bei US-Investoren, nicht aber bei deutschen oder österreichischen Investoren erfüllt.
- **Österreichisches Zielunternehmen** Ihr Tech-Start-up ist ein Unternehmen mit Sitz oder Hauptverwaltung in Österreich.

- **Tätigkeitsbereich** Ihr Tech-Start-up ist in einem vom InvKG erfassten Bereich tätig. Je nach Tätigkeitsbereich kommen hier unterschiedliche Investitionsschwellen zur Anwendung. So fällt das Betreiben kritischer digitaler Infrastruktur (insbesondere 5G) z. B. in den „besonders sensiblen Bereich“:

Hier löst u. a. bereits der (in)direkte Erwerb eines Stimmrechtsanteils von 10 % eine Genehmigungspflicht aus. Bei anderen Bereichen, wie der Informationstechnik, der Datenverarbeitung oder -speicherung sowie „kritischen Technologien“ (z. B. künstliche Intelligenz, Robotik und Cybersicherheit) ist u. a. ein Stimm-

rechtsanteil von 25 % maßgeblich.

Weniger Beschäftigte

Es gibt aber auch eine Ausnahme: Sollte es sich bei Ihrem Tech-Start-up um ein Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von unter 2 Mio. € handeln, unterliegt die Investition keiner Genehmigungspflicht nach dem InvKG.

Im Fall einer Genehmigungspflicht hat der Erwerber/die Erwerberin grundsätzlich unmittelbar nach Abschluss des Vertrags (z. B. Anteilskaufvertrag) einen Antrag an das zuständige Ministerium (BMAW) zu stellen. Wird dieser

Antrag nicht gestellt, verzögert das die Transaktion: Das Rechtsgeschäft wird nämlich erst wirksam, sobald die Genehmigung erteilt wird. Bei Missachtung der Vorschriften des InvKG macht man sich zudem unter Umständen gerichtlich strafbar.

Rechtzeitig prüfen

Auch die Dauer des Genehmigungsverfahrens ist bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen: Dieses nimmt in der Regel ca. 2,5 Monate in Anspruch. Die Prüfung einer möglichen Genehmigungspflicht sowie die potenzielle Antragsvorbereitung sollten bei ausländischen Investitionen rechtzeitig vorgenommen werden.